

Richtlinien des Schachclubs Bann zur Erstattung von Startgeldern, Fahrt- und Übernachtungskosten

Vorbemerkung:

Unser Schachclub ist ein kleiner Verein erhebt äußert niedrige Mitgliedbeiträge. Daher sind grundsätzlich anfallende Kosten beim Einsatz für unser Hobby von den Mitgliedern bzw. den Eltern selbst zu tragen. Gerne weisen wir bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass unser Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und Spendenquittungen ausstellen kann. Bei steigenden Guthaben wird der Verein die nachfolgenden Förderrichtlinien großzügiger fassen. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Wichtig : Alle Erstattungsanträge sind spätestens bis 30. November des Jahres, in dem die Kosten angefallen sind, schriftlich und mit Beleg (Quittung oder Kontoauszug-bei letzterem können unwichtige Angaben geschwärzt werden-) beim Kassenwart Adalbert Leis einzureichen.

Falls in einem Kalenderjahr bereits Startgelder o.ä. für Veranstaltungen des Folgejahres überwiesen wurden, ist ein Antrag auf Kostenerstattung erst im Folgejahr, also im Jahr der Veranstaltung möglich.

Über den Umfang einer Erstattung kann erst am jeweiligen Jahresende entschieden werden, da wir nur so sicherstellen können, dass unser Budget nicht überschritten wird.

Eine finanzielle Förderung durch den Verein setzt die Spielberechtigung für den Schachclub Bann und die Zahlung des Mitgliedsbeitrages voraus.

1.) Erstattung von **Startgeldern**

Bei offiziellen Meisterschaften des Schachbundes wird das Startgeld ersetzt. Nur Jugendliche, Auszubildende und Studenten erhalten zu sonstigen Turnieren einen Zuschuss von 50 % bis maximal 100 Euro pro Jahr.

Bei evtl. gewonnenen Preisgeldern entfällt der Erstattungsanspruch in dieser Höhe.

2.) Erstattung von **Fahrtkosten zu Mannschaftskämpfen, Pokalwettbewerben, Schachkongress und sonstigen Turnieren**

Fahrtkosten können wegen der finanziellen Ausstattung des Vereins grundsätzlich nicht übernommen werden. Wir empfehlen abwechselnde Fahrgemeinschaften.

Lediglich für gemeinsame Fahrten von Jugendlichen zum pfälzischen Schachkongress, die von einem Betreuer des Vereins begleitet werden, erstattet der Verein die Fahrtkosten (Gruppenfahrt Bahn oder 30 Cent pro Kilometer für ein Fahrzeug).

3.) Erstattung von **Übernachtungskosten erfolgt nicht.**

4.)Sonderfall zu Pkten 1-3: Teilnahme von Jugendlichen an Kaderlehrgängen, Pfalz- und Rheinland-Pfalz- Meisterschaften sowie Deutschen Meisterschaften

Unser Verein ist im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an einer Förderung interessiert. Auf schriftlichen Antrag und gegen Belege ist ein Zuschuss von max. 100 Euro Pro Jahr und Mitglied möglich.

Schachclub Bann

Stand : Januar 2015

Michael Schaum

1. Vorsitzender